Jahres-Bericht

über die

Kommunal-Schulen

zu Thorn,

nebst dem

Programm der öffentlichen Prüfungen,

welche

Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. October 1844,

in dem Hörsaale der neustädtischen Bürgerschule

statt finden werden,

und wozu die

Vorgesetzten, Beschützer und Freunde des Schulwesens

und die

Eltern und Angehörigen der Schuljugend

ehrerbietigst und ergebenst einladet

Karl Wilhelm Schirmer,
Director und städtischer Schul-Inspector.

Thorn, 1844.
Gedruckt in der L. Drechsler'schen Buchdruckerei.

I. Ueber das städtische Schulwesen im Allgemeinen.

In dem verfassungsmäßigen Gange des hiesigen, städtischen Schulwesens ist während des jetzt ablaufenden Schuljahres keine wesentliche Aenderung erfolgt. Die in dem vorjährigen Berichte angezeigten Schulen haben ihren ungestörten Fortgang gehabt. Zu beklagen ist dabei, daß die Lehrerin der altstädtischen Mädchenschule wegen Kränklichkeit auch dieses ganze Jahr hindurch keinen Unterricht hat ertheilen können, sondern durch das Lehrerpersonal der Elementarschulen hat vertreten werden müssen, wobei die Tochter der Lehrerin der Mädchen-Freischule, Fräulein Ferdin. Krause, in Stellvertretung ihrer Frau Mutter, dankenswerthe Dienste geleistet hat. Meine anderweitigen Anträge wegen wenigstens vorläufiger Besetzung dieser Stelle haben zu einem günstigen Resultat noch nicht geführt. Es ist leicht einzusehn, daß bei solchem Mangel der einzige Lehrer der Schule, der Hr. Kantor Sudau, einen schweren Stand hat, und es doch kaum verhüten kann, daß die Schule hinter den übrigen, sonst gleichgestellten, nicht zurückbleibt.

An der Knaben-Freischule war der kränkliche Lehrer Hr. Kühnell auch längere Zeit außer Stande, Unterricht zu ertheilen. Auch er mußte, so gut es möglich war, vertreten werden.

Im Monat August ist der Hr. Kaplan Siemer von hier zu einer Pfarrstelle in der Gegend von Tuchel befördert worden. Er hat zwar nur neun Monate den Religions-Unterricht für die katholische Jugend in mehreren Schulen ertheilt, aber auch in dieser kurzen Zeit sich Dank bei Eltern und Kindern erworben für den Eifer, und die Liebe, mit welchen er den Unterricht ertheilt hat. Auch sein besonderes Lehrtalent läßt seinen Abgang bedauern, um so mehr, als seine Stelle, wie verlautet, sobald nicht wird wieder besetzt werden können. In der neustädtischen Bürgerschule hat Hr. Dechant Hunt seit Anfang Septbr. den Religions-Unterricht statt seiner übernommen.

Am 20. October v. J. überreichte ich dem Lehrer der Knaben-Freischule, Hr. Ottmann, den auf 3 Jahre bestätigten Berufsbrief vor der versammelten Schule, unter angemessener Ansprache an Lehrer und Schüler.

Die Errichtung einer evangelisch-lutherischen Schule, welche von etwa 30 Kindern der hier entstandenen, gleich benannten Gemeinde besucht wird, hat die polizeiliche Genehmigung zwar noch nicht erhalten, es sind aber doch mehrere Kinder aus den allgemeinen, städtischen Schulen in diese übergegangen. Die Eltern derselben haben sich durch die deshalb gegen sie gesetzlich angewandten Schul-Polizei-Strafen bis jetzt zur Aenderung ihres Entschlusses nicht bewegen lassen. Es ist nicht hier der Ort, deshalb mit ihnen zu rechten.

Auch die zu Ostern eingerichtete Kinder-Bewahr-Anstalt verdient hier einer Erwähnung. Sie wird bis jetzt so verwaltet, daß sowohl der Nachtheil, welcher sich bei

dem Uebergange der Kinder in die eigentliche Schule an manchen andern Orten herausgestellt haben soll, eben sowohl vermieden werden wird, als derjenige, welcher durch einen zu frühen Schulzwang herbeigeführt werden müßte. Es ist daher auch das Vorurtheil, welches manche Eltern gegen eine solche Anstalt hatten, vermeinend, die Kinder kämen noch zeitig genug in das Joch, so ziemlich gewichen. — Die Anstalt wird von 45 Kindern besucht, und befindet sich in dem Hause unter der № 257 der Altstadt. Die derselben vorstehende Lehrerin besitzt die zu der Behandlung solcher Kinder erforderlichen Eigenschaften.

Zur Regulirung des Schulbesuchs habe ich von dem Wohllöblichen Magistrat einen Auszug aus der neuesten Seelenliste der Stadt mit den Vorstädten erhalten, welche nach Abzug der darin mit aufgenommenen 14jährigen Jugend die Zahl von 1448 schulpflichtigen Kindern in dem Alter zwischen 6 und 14 Jahren enthält. Mit Hilfe der Schulbesuchslisten sind nun die Kinder ermittelt, welche noch keine Schule besuchen, und sie werden mit dem 1. Octbr. in die Schulen aufgenommen werden, für welche sie sich eignen, oder für welche sie pflichtig sind. In der Stadt selbst, nebst Culmer-Vorstadt, deren Kinder auch die in der Stadt befindlichen Schulen besuchen, sind auf diese Weise 182 Kinder ermittelt, welche zum Schulbesuch angehalten werden müssen.

Der Plan des zu erbauenden großen Schulhauses ist zwar von der Wohllöbl. Stadtverordneten-Versammlung schon vor geraumer Zeit genehmigt, auch das Geld dazu, anschlagsmäßig etwas über 30,000 Thlr., jedoch bedingungsweise, bewilligt, aber Vorbereitungen zum Anfang des Baues selbst sind noch nicht gemacht. Wie verlautet, ist die Sache vorläufig bei Seite gelegt, bis die Kämmerei-Rechnungen für 1843 vollständig gelegt sein werden.

Zu Prämien für fleißige Schüler und Schülerinnen sind auch in diesem Jahre in derselben Weise, wie im vorigen, 35 Thlr. für alle öffentliche, städtische Schulen auf meinen Antrag bewilligt worden. Zu den im vorigen Jahre angewiesenen 35 Thlr. sind mir noch von vier wohlthätigen Beförderern des Schulwesens zu 3, 2, 2 und 1 Thaler zu Prämien übergeben worden, so daß also dafür 43 Thlr. verausgabt werden konnten. Außerdem erhielt ich von dem Hrn. Bürgermeister Koerner drei Exemplare der thornischen Chronik zur Vertheilung, welche 3 Schülern der 3 obern Klassen der neustädtischen Bürgerschule zuerkannt worden sind.

Im Ganzen sind 270 Kinder, darunter besonders die in eine höhere Klasse versetzten, bei den öffentlichen Prüfungen auf den Vorschlag ihrer Lehrer mit kleinern oder größern Geschenken zur Aufmunterung, in guter Führung und im Fleiße fortzufahren, bedacht worden.

Der Wohlthätigkeitssinn der Beförderer dieser nützlichen Einrichtung wird gewiß den besten Dank finden in der Regsamkeit, Beherztheit, Freundlichkeit und Zutraulichkeit, mit welcher auch die kleinsten und jüngsten Schüler ihren Lehrern bei der Prüfung Rede und Antwort standen, dabei die Erlaubniß zu sprechen oft mit Ungeduld erwarteten, und endlich ihre kleinen Geschenke mit Bescheidenheit und dankerfüllten Blickes hinnahmen.

Auch die Privatanstalten sind dieselben geblieben, wie im vorigen Jahre. Bei der Zulänglichkeit des öffentlichen Unterrichts kann der Privatunterricht hier keine bedeutende Ausdehnung gewinnen, zumal die Zahl der Eltern immer geringer wird, welche, von Vorurtheilen geleitet, vermeinen, durch einseitigen Privatunterricht ihre Kinder schneller zu einem gewissen Ziele zu führen.

Unterm 6. Juli v. J. ist dem Kandidaten der Theologie, Hrn. Kuny auf Grund der Verordnung vom 31. Decbr. 1839 die Erlaubniß zur Ertheilung von Privatunterricht von dem Wohllöbl. Magistrat auf 1 Jahr ertheilt worden.

Die durch die vorgesetzte Königliche Regierung angeordnete, jährliche Revision der Schulen fand dieses Mal vom 10. bis 14. Juni statt. Der Hr. Superintendent Laue war auch dieses Jahr als Königlicher Regierungs-Kommissar damit beauftragt.

Wenn gleich keinem Kinde die Aufnahme in eine Schule zu irgend einer Zeit verweigert werden soll, so ist doch zur Beförderung der Ordnung und des gleichmäßigen Unterrichts in den Schulen den Eltern es sehr zu empfehlen, ihre schulpflichtig gewordenen Kinder alljährlich entweder zu Ostern oder zu Michaelis mir zur Aufnahme vorzustellen, und ich muß darauf halten, daß in der Regel zu keiner andern Zeit der Eintritt in die Schulen erfolgt.

In diesem Jahre sind mir die folgenden, das Schulwesen betreffenden Verordnungen von der Königl. Hochlöblichen Regierung in Marienwerder zugekommen:

1. Die Erneuerung der Verordnung vom Jahre 1817, wegen Einführung von Schul-Tagebüchern, vom 1. Juni 1843. In Folge dieser Verordnung sind vom 1. Decbr. v. J. ab solche Tagebücher eingerichtet, in welchen die Lehrer vermerken sollen, was sie in jeder Woche mit den Schülern durchgenommen haben.

2. Unterm 24. Novbr. v. J. fordert die Königl. Hochlöbliche Regierung die jedesmalige Einsendung des wissenschaftlichen Programms vor dessen Abdruck.

3. Die Verfügung Eines Königl. Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7. Febr. d. J., wegen Einführung des Turnens. Hiernach soll das Turnen für jetzt nur auf die Jugend in den Städten beschränkt und vorläufig mit jedem Gymnasium, jeder höhern Stadtschule und jedem Schullehrer-Seminar eine Turnanstalt verbunden werden. Jede dieser Anstalten soll ihr gedecktes und geschlossenes Turnhaus erhalten. — In den Zeugnissen der zu entlassenden Schüler soll es vermerkt werden, ob, und mit welchem Erfolge sie den Unterricht in der Gymnastik benutzt haben.

4. Die Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 23. März d. J., der zu Folge ich beauftragt wurde, die Einrichtung der Turnanstalt möglichst zu befördern, und über den Erfolg bis zum 1. Decbr. d. J. zu berichten.

5. Die Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 26. Febr. d. J. an sämmtliche Schul-Inspectoren. Sie enthält Beobachtungen, Bemerkungen und An-

sichten zur Beherzigung für sich, und die Lehrer, zur Beförderung des Schulbesuchs, besonders im Sommer auf dem Lande. Die Schule und der Schulbesuch sollen, so weit es irgend möglich ist, ein Werk der Liebe und nicht des Zwanges sein. Die Lehrer sollen sich befleißigen, durch eigene Tüchtigkeit und guten Unterricht, durch freundliche, echt christliche Behandlung der Schüler, durch Unbescholtenheit ihres Wandels, durch ein bescheidenes, friedliches, wohlwollendes, Zutrauen und Liebe erweckendes Benehmen gegen Vorgesetzte und Eltern, durch Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit im Amt, durch eigne Liebe für den Unterricht, durch Bitten und Ermahnungen bei den Ortsbehörden und den Gemeindegliedern, für die Förderung des Schulbesuches ernstlich zu wirken.

6. Eine Verfügung des vorgesetzten Königl. Hohen Ministeriums v. 5. Juni d. J., durch die Königl. Hochlöbl. Regierung unterm 17. August mitgetheilt, wonach für die Zukunft kein Buch in die Schulen eingeführt werden darf, welches nicht dem Bedürfnisse der Schule entspricht, und von dem Königl. Prov.-Schul-Kollegio ausdrücklich genehmigt worden ist.

II. Ueber die neustädtische Bürger- oder höhere Stadtschule in Sonderheit.

Diese Anstalt hat in dem jetzt verwichenen Jahre zwei Ereignisse gefeiert, welche einen bedeutenden Schritt vorwärts, besonders für die Zukunft hoffen lassen. Zu Anfange dieses Jahres wurden die beiden Abtheilungen der damaligen **III.** Klasse, **A.** und **B.** nach zweijährigem Bestehen zu zwei besonderen, einander untergeordneten Klassen erhoben, so daß jetzt die Schule aus fünf auf einander folgenden Klassen besteht, ohne daß die Bedingungen für die Aufnahme in die unterste Klasse geändert sind. Obgleich die genannten zwei Abtheilungen der **III.** Klasse schon vorher mehr subordinirt, als coordinirt, was sie eigentlich sein sollten, waren; so hat doch die neue Einrichtung zur bessern Abstufung des Unterrichts nicht wenig beigetragen. Ohne Versetzung aus der einen Abtheilung in die andere wäre zwar dem Uebel der Ueberfüllung nothdürftig abzuhelfen gewesen, aber man hätte dabei einen Vortheil für die Förderung des Unterrichtes aufgegeben, dessen Verlust jeder Lehrer schmerzlich hätte bedauern müssen. Der Wohllöbl. Magistrat im Verein mit der Schul-Deputation kam daher durch den Beschluß vom 30. Oktbr. v. J. dem gerechtesten Wunsche der Anstalt entgegen, obgleich diese es gern gesehen hätte, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Lehrkräfte der Anstalt vermehrt worden wären.

Das zweite Ereigniß wurde durch den Beschluß der genannten Behörden von demselben Tage ins Dasein gerufen. Dieser Beschluß lautet:

„Es soll den Schülern bekannt gemacht werden, daß etwa vier Wochen vor ihrem „Abgange eine Prüfung stattfinden soll, und in Folge dessen ein Zeugniß niederge„schrieben werden würde, welches sie auf Erfordern erhalten können. Sollte sich „jemand dieser Prüfung nicht unterwerfen wollen, so wird dieses im Abgangs„zeugniß bemerkt.“

Diesem Beschlusse gemäß wird jährlich vor Ostern eine solche Abgangs-Prüfung gehalten werden, wenn sich Schüler der I. Klasse dazu melden.

In diesem Jahre hatten sich fünf Schüler zu dieser Prüfung gemeldet, namentlich:

1. Adolph Häneke, 4 Jahre Schüler der I. Klasse;
2. Maxim. Fischer, 2 Jahre in der I. Klasse;
3. Leopold Pommerenke, 2 Jahre in der I. Klasse;
4. Wilh. Dietrich, 1 Jahr, und
5. Wilh. Ewert, ein halbes Jahr in der I. Klasse. Vier dieser entlassenen Schüler sind von hier, der fünfte aus der nahen Umgegend der Stadt gebürtig.

Die schriftliche Prüfung fand am 18. 19. und 20., die mündliche am 27. März statt, und zwar in der Religionslehre, im Rechnen, in der Geographie, deutschen Sprache und ihrer Literatur, im Polnischen, Französischen und Lateinischen. Die zur Abhaltung der mündlichen Prüfung erwählte Kommission bestand aus 3 Mitgliedern des Wohllöbl. Magistrats, aus sämmtlichen Mitgliedern der Wohllöbl. Schuldeputation, und 3 Mitgliedern der Wohllöbl. Stadtverordneten-Versammlung, welche fast alle durch ihre Gegenwart der Anstalt ihr Wohlwollen und ihre Theilnahme bekundeten. Diese Prüfung dauerte von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags. Die examinirten Schüler erhielten nach dem Ausfall ihres Examens ihre Zeugnisse, wozu die Schemata gedruckt sind, und welche durch die Unterschrift der Kommission, wozu auch die Lehrer, welche in der I. Klasse wissenschaftlichen Unterricht ertheilen, gehören, und die Siegel der theilnehmenden Behörden vollzogen wurden.

Der erste der fünf Schüler hatte das der Schule jetzt durch ihre Lehrverfassung gesteckte Ziel fast überall erreicht, und sich auch im Turnen ausgezeichnet; die übrigen hatten dasselbe nur in mehr oder weniger Gegenständen, meistens nach Maaßgabe ihres Klassen-Alters geleistet.

Während einer Reise des Hrn. Rektors Brohm nach Berlin, wo derselbe die Prüfung für das Lehramt an einer höhern Bürgerschule bestanden hat, haben die Kandidaten der Theologie, Hr. Droese und Hr. Kuny, desselben Lehrstunden von Ostern bis Pfingsten übernommen, und sich auch den Dank der Anstalt dadurch erworben. Hr. Kuny hat dann auch freiwillig und unentgeldlich vier Lehrstunden wöchentlich mit Bewilligung des Wohll. Magistrats, vorläufig auf ein Jahr, übernommen, und es wurde derselbe am 6. Juli als außerordentlicher Lehrer der Anstalt verpflichtet und eingeführt, laut Auftrag des Wohllöbl. Magistrats vom 24. Juni. Der Hr. Kandidat Kuny hat sich dadurch, und durch seine Bereitwilligkeit, die hiesigen evangelischen Geistlichen an Festtagen und in sonstigen dringenden Fällen im Predigen zu vertreten, Anspruch an das Langwaldsche Legat für Kandidaten der Theologie, welche zugleich Lehrer sind, erworben.

Die Turnanstalt hat in diesem Jahre geruhet, um hoffentlich im nächsten mit frischer Kraft zu erstehen. Es ist ein Turnrath und ein Verein für diesen Zweck zusammengetreten, welche die allgemeine Leitung und die Besorgung der Mittel übernom-

men haben. Es ist bereits ein Turnhaus auf dem am Bäckerberge gewählten Turnplatz erbaut, und für den Turnlehrer ein jährliche Remuneration von 60 Thl. genehmigt. Nach der oben angegebenen Bestimmung des Hohen Ministeriums soll einer der älteren Lehrer der Schule auch Lehrer der Turnanstalt sein.

Erst hat eine Reise des Turnlehrers, Hrn. Ottmann, nach Königsberg, um die dortigen Turnanstalten kennen zu lernen, und dann der Mangel eines Hauses und das regnerische Wetter dieses Sommers die Eröffnung der Anstalt in diesem Jahre verhindert.

Durch die Einführung des Turn-Unterrichts in die Königl. Seminarien ist eine gute Vorschule der Turnübungen für den ganzen Staat gegründet. Diese sind auch die besten Vorübungen für den Kriegsdienst, und also auch aus diesem Grunde in allen Schulen ohne Ausnahme nothwendig. Die Kinder in den niedern und mittlern Schulen sitzen auch zu viel in dumpfer Schulstubenluft, treiben sich zu viel auf den Gassen, versteckten Plätzen und Höfen herum, wo sie der reinen, frischen Luft entbehren, und heimlichen Unfug treiben. Die Gelegenheit, welche die Jugend auf dem Lande hat, sich im Freien herum zu tummeln, kann doch die Turnübungen nicht ersetzen, weil ein solches Herumtummeln und die mit ihrer sonstigen Beschäftigung verbundenen Kraftübungen zu einseitig und geistlos sind. Ist dereinst die männliche Jugend aller Schulen im Turnen geübt, so wird sie es auch, wenn sie der Schule entwachsen ist, fortsetzen, und dieses wird zu bewerkstelligen, weder schwer, noch kostbar sein, wenn man nicht unnützen Aufwand mit entbehrlichen Gerüsten treibt. Wie gut wäre es, wenn die herangewachsene Jugend ihre Freistunden statt auf Tanzplätzen und in Wirthshäusern auf Turnplätzen zubrächte, und die Erwachsenen auf die eine oder andere Art daran Theil nähmen.

Am 17. August feierte die Anstalt das dreihundertjährige Jubiläum der Universität zu Königsberg. An diesem Tage vor dreihundert Jahren fand nämlich die feierliche Inauguration dieser für Preußen so wichtigen Hochschule statt. Bei dem gewöhnlichen Morgengebete der versammelten Anstalt hielt ich eine kurze Anrede an die Schüler, in welcher ich ihnen die wichtigsten Ereignisse unserer vaterländischen Geschichte jener Zeit, und die Verdienste des neuen Herzogs Albrecht durch Gründung einer Hochschule, auch für den im thorner Frieden 1466 losgerissenen und mit Polen verbundenen Theil, auseinander setzte. Das damals durch religiöse und wissenschaftliche Verhältnisse geschlossene Band verhinderte, daß auch das politische zwischen den beiden Theilen des alten Ordenslandes nicht ganz aufhörte, oder sich wenigstens später leicht wieder anknüpfen ließ. Das westliche Preußen hatte durch Polen der Plackereien des entarteten Ordens frei werden wollen, Ostpreußen fand durch seinen Albrecht eine bessere Abhülfe.

Die Schule hat jetzt 200 Schüler, davon 16 in der **I.** Klasse, 31 in der **II.**, 48 in der **III.**, 56 in der **IV.** und 49 in der **V.**

Programm der öffentlichen Prüfungen.

Mittwoch, 2. October.

Die neustädtische Bürgerschule.

Vormittags, von 9 Uhr ab.

V. Klasse. Religion, Hr. Krafft. Rechnen, und Geographie, Hr. Bialkowski.

IV. Klasse. Rechnen, Hr. Krafft. Geographie, Hr. Bialkowski. Geschichte, Hr. Krafft.

III. Klasse. Rechnen, Hr. Speck. Naturgeschichte, Hr. v. Nowicki. Geschichte, Hr. Speck.

Nachmittags, von 3 Uhr ab.

II. Klasse. Geometrie, Hr. Rector Brohm. Naturgeschichte, Hr. v. Nowicki. Geographie, Hr. Rector Brohm.

I. Klasse. Polnisch, Hr. v. Nowicki. Geschichte, Hr. Rector Brohm. Physik, Schirmer.

Donnerstag, 3. October.

Vormittags, von 8 Uhr ab.

I. Die Knabenfreischule.

I. Klasse. Gesang, Religion, und Rechnen, Hr. Kühnell.

II. Klasse. Lesen, und Rechnen, Hr. Ottmann.

II. Die altstädtische Knabenschule.

II. Klasse. Lesen, und Rechnen, Hr. Paszkowski.

I. Klasse. Religion, Hr. Pfarrer Tschiedel und Hr. Hintz. Rechnen, Geschichte, und Gesang, Hr. Hintz.

Nachmittags, von 2 Uhr ab.

III. Die Mädchenfreischule.

Lesen, und Rechnen, Madam Krause. Religion, Hr. Kaplan Schulzen.

IV. Die altstädtische Töchterschule.

II. Klasse. Lesen, Hr. Kantor Sudau, und Rechnen, Hr. Ottmann.

I. Klasse. Religion, Rechnen, und Geographie, Hr. Kantor Sudau.

V. Die neustädtische Töchterschule.

II. Klasse. Lesen, Fräul. Clausen. Rechnen, Hr. Kantor Fischer.

I. Klasse. Religion, Hr. Kantor Fischer. Rechnen, Hr. Zeichenlehrer Siemssen. Geographie, und Gesang, Hr. Kantor Fischer.

Die schriftlichen Uebungen und die Probezeichnungen werden zur geneigten Ansicht bereit sein. —

Sollten mir einige milde Beiträge zu den Prämien so spät zukommen, daß sie dieses Jahr nicht mehr zur Vertheilung kommen könnten, so werden die gütigen Geber es wohl erlauben, sie bis zu künftigem Jahre aufzubewahren.

Das neue Schuljahr beginnt in allen Schulen Montag, den 14. October mit der Vertheilung der halbjährigen Censuren. Bis eben dahin findet die Aufnahme in alle Schulen statt. Spätere Meldungen können nur in dringenden Fällen berücksichtigt werden.